

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo hatte die Mitglieder des Gemeinderates zu einer weiteren Ratssitzung eingeladen. Er begrüßte zu Beginn der Sitzung die Ratsmitglieder, den Mitarbeiter der Verwaltung, die Besucher, sowie den Revierleiter Herrn Wirtz.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Einwohnerfragestunde

Es wurden Fragen zum erfolgten Kahlschlag im Bereich des Rückhaltebeckens im Neubaugebiet, zu einem Grundstück in der Schladter Straße und zum Sachstand Schießstand Landscheid gestellt und, soweit in der Sitzung möglich, beantwortet.

Forstwirtschaftsplan 2017

Revierleiter Bernd Wirtz stellte den Ratsmitgliedern den Forstwirtschaftsplan 2017 an Hand einer Tischvorlage vor. Anstehende Fragen wurden beantwortet. Die geplanten Einnahmen von 112.479,-€, stehen gegenüber Ausgaben von 105.430,-€, somit ist ein Überschuss von ca. 7.049,-€ zu erwarten.

Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2017

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Der Haushaltsentwurf hatte in der Zeit vom 07.11.2016 - 18.11.2016 in der VG ausgelegen. Auf die Auslage mit der Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen und Bedenken war im Mitteilungsblatt Nr. 44/2016 vom 04.11.2016 hingewiesen worden. Von der Möglichkeit zur Mitwirkung am Haushaltsplan wurde KEIN Gebrauch gemacht. Daher war **KEIN** Beschluss erforderlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2017

Herr Bros von der Verwaltung hatte zunächst alle Eckdaten zur Haushaltssatzung mit dem HH-Plan und dem Stellenplan 2017 vortragen und erläutern. Der vorliegende Planentwurf war bereits Gegenstand im HUF Ausschuss der OG, somit wurde unter Berücksichtigung der in der Ausschusssitzung eingebrachten Änderungen/Ergänzungen, der Haushaltsplan für 2017 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Einzelheiten zur Haushaltssatzung können der öffentlichen Bekanntmachung nach der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde entnommen

Kindertagesstätte Großlittgen

- Grundsatzentscheidung Fortbildung -

Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit mehrfach über eine Dienstanweisung für Fortbildung unterhalten, ein entsprechender Entwurf (Dienstanweisung) zur Regelung von künftigen Fortbildungen des Kindertagesstätten Personals lag vor. Da es sich aber in erster Linie um eine Genehmigung der „Weiterbildung“ für das KiTa Personal handelt, wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst.

Über Fortbildungen für das gesamte Team sowie einzelne Mitarbeiter, die im dienstlichen Interesse stehen und unmittelbar mit der Kindertagesstättenarbeit zusammenhängen, entscheidet der Ortsbürgermeister in Abstimmung mit der Kindertagesstätten Leitung. Grundlage sollte eine zuvor gefertigte Jahresübersicht der anfallenden Fortbildungen, sortiert nach Priorität sein und über den im Haushalt eingestellten Fortbildungsetat finanzierbar sein. Besonders langfristige Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Mitarbeiter (u. a. Studium, Zusatzausbildung) bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden. Der Beschluss ersetzt alle bestehenden Dienstvereinbarungen/Dienstanweisungen.

Einrichtung von Rasengrabfeldern

- Grundsatzbeschluss -

Die Nachfrage nach Grabstätten ohne besonderen Pflegeaufwand für die Angehörigen wird zukünftig ansteigen. Aus diesem Grund wird die Ortsgemeinde die Möglichkeit von Bestattungen in Rasengrabstätten anbieten und zwar in Form von Reihengrabfeldern sowohl für Urnenbestattungen als auch für die normale Sargbestattung.

Rasengräber Sargbestattungen

Bei entsprechender Nachfrage wird hierfür künftig das bereits vorhandene und mit Schrittplatten eingefasste Grabfeld im rückwärtigen Bereich des Friedhofes genutzt. Besondere Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich, so dass eine Belegung bei Bedarf sofort erfolgen kann. Zur Kennzeichnung der einzelnen Gräber sollen einheitliche Gedenkplatten verlegt werden. Die Anschaffung und Verlegung der Gedenktafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Lediglich die Beschriftung wird seitens der Nutzungsberechtigten in Auftrag gegeben.

Rasengräber Urnenbestattung

Für die Belegung mit Urnenrasengräbern entscheidet sich der Rat für die Fläche unterhalb der Familiengräber. Auf Grund der schlechten Bodenbeschaffenheit ist diese Fläche auf lange Jahre für Sargbestattungen nicht mehr geeignet. Die Gestaltung der Fläche bzw. Anlegung der einzelnen Gräber wird später festgelegt.

Doppelgrabstätten:

Es wird festgestellt, dass die Nachfrage nach Doppelgrabstätten seit 2010 sehr nachgelassen hat. Aus diesem Grund wird eine Belegung in dieser Form nur noch bis zum 31.12.2018 zur Verfügung gestellt.

Die durch die Bereitstellung von Rasengrabstätten erforderlichen Satzungsänderungen werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt die Mustergeschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz für Gemeinderäte in der Fassung vom 24.06.2016 entsprechend der beigefügten Anlage.

Bauangelegenheit

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur 5, Parz.-Nr. 153, Abt-Bootz-Str. 4

Eingangs werden die Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass infolge der Änderung der Gemeindeordnung zukünftig Bauanträge und Bauvoranfragen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Es dürfen jedoch keine persönlichen Daten (dazu gehören auch der Name des Antragstellers sowie dessen persönlichen Verhältnisse) bekannt gemacht werden.

Sollten jedoch die persönlichen Daten für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich sein, müsste eine Verlegung in den nichtöffentlichen Teil erfolgen. Dies dürfte jedoch nur im Ausnahmefall notwendig sein.

Anschließend stellt der Vorsitzende dem Rat die Bauvoranfrage vor.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Burecken“. Dessen Festsetzungen werden in folgenden Punkten nicht eingehalten:

1. Erhöhung der festgesetzten Traufhöhe von 319,00 NN auf 319,81 NN

Begründung des Architekten:

Durch die Erhöhung der Traufhöhe um ca. 81 cm ist die Nutzung des Dachgeschosses besser und wirtschaftlicher möglich. Die Nutzung des Dachgeschosses wäre sonst stark eingeschränkt. Die Firsthöhe bleibt ca. 2,95 m unter der erlaubten Höhe von 325,00 NN.

2. Verminderung der festgesetzten Dachneigung von mindestens 30° auf 26°

Begründung des Architekten:

Für die Nutzung des Dachgeschosses ist der höhere Trempel und somit die höhere Traufhöhe von größerer Bedeutung als die relativ hohe Firsthöhe. Daher kann die Dachneigung ca. 4° geringer ausgeführt werden.

3. Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 um ca. 0,11 auf insgesamt 0,51

Die geplante überbaute Fläche beträgt ca. 323,26 qm. Bei einer Grundstücksgröße von 623 qm errechnet sich somit eine GRZ von 0,51 (323,26 / 623).

4. Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen

Das Vorhaben liegt im hinteren Bereich teilweise außerhalb der als bebaubar festgesetzten Fläche.

Hinsichtlich dieser 4 Punkte ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Burecken“ erforderlich.

Anschließend wurde die Angelegenheit diskutiert und abschließend **folgender Beschluss** gefasst:

Der Rat beschließt, über die einzelnen Ausnahmeanträge getrennt abzustimmen. Danach ergibt sich folgender Beschluss:

1. Antrag auf Erhöhung der festgesetzten Traufhöhe
Hierzu wurde mehrheitlich dem Antrag zugestimmt
Ein Ratsmitglied hat nicht mit abgestimmt.
2. Antrag auf Verminderung der Dachneigung
Hierzu wurde mehrheitlich dem Antrag zugestimmt
3. Antrag auf Überschreitung der festgesetzten GRZ
Hierzu wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt
4. Antrag auf Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Hierzu wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt

Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung „Kirchstraße“

In der Kirchstraße wird zur besseren Ausleuchtung im Bereich Pfarrgarten/Friedhof die vorhandene Seilleuchte durch 2 LED-Leuchten ersetzt. Hierzu lag dem Vorsitzenden ein Angebot der Fa. innogy vor. Es ist geplant, im Bereich Pfarrgarten hinter der Mauer eine „Vulkan 8447“ und im Bereich Friedhof eine „Vulkan 8450“ zu errichten. Bis zu einer Neugestaltung des ganzen Bereichs sollen die Leuchten per Freileitung verbunden werden.

Die Kosten der Leuchten betragen insgesamt 3.826,10 € (netto). Hiervon übernimmt innogy 2.814,60 €, so dass für die Gemeinde ein Eigenanteil von 1.011,50 € verbleibt. Für den Anschluss wird mit einem Betrag von 1.206,00 € gerechnet. Hiervon übernimmt innogy 979,50 €, so dass der Gemeinde ein Eigenanteil von 226,50 € verbleibt.

Damit beträgt der Anteil der Gemeinde insgesamt 1.238,00 € zuzgl. MwSt, somit insgesamt 1.473,22 €. Der Rat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. innogy.

Verschiedenes/Informationen

- ! Der Vorsitzende gibt bekannt, dass anlässlich der Kriegsgräbersammlung ein Betrag von 702 € gespendet wurde. Er bedankte sich bei allen Spendern und den Helfern, die die Sammlung durchgeführt hatten.
- ! Der vom Vorsitzenden erstellte Sitzungsrahmenplan für 2017 wurde dem Rat vorgestellt.
- ! Zur Durchführung von Baumschnittarbeiten in den Bereichen Scheuerpesch und Birkenstraße hatte der Vorsitzende Angebote angefordert. Zur Sitzung lag erst ein Angebot vor. Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass der Auftragsausführende auf jeden Fall eine Qualifikation zur fachgerechten Durchführung von Baumschnittarbeiten nachweisen sollte.
- ! Der Vorsitzende informierte, dass die Risse Sanierung an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen aufgrund der Massenmehrung in den vorherigen Ortsgemeinden in der VG Wittlich zur Verzögerung bzw. witterungsbedingt eingestellt worden sei.
- ! Die Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige wurde in die, im Rahmen der Dorfmoderation gebildete „Arbeitsgruppe Verkehr“ verwiesen.
- ! Für die Anschaffung von U3-Ausrüstungsgegenständen sei im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz eine Förderung für die KiTa in Höhe von 4.000 € in Aussicht gestellt worden.
- ! Im Zusammenhang mit dem Wasserrückhaltebecken im Neubaugebiet bittet der Rat für die nächste Gemeinderatssitzung um Informationen zu folgenden Themen:
 - Kosten der Bepflanzung (Personal- und Sachkosten)
 - Waren die gepflanzten Sorten lt. Bebauungsplan erforderlich oder wäre eine Graseinsaat ausreichend gewesen?
 - Eigentumsverhältnisse Rückhaltebecken und Zuständigkeiten

➤ Regulierung des entstandenen Schadens

- ! Es wurde angeregt, im Internet mehr Informationen über den Stand der Dorferneuerung (aktuell z.B. Auswertung der Fragebögen) zu geben.
- ! Es wurde über verschiedene Möglichkeiten der Leitungsführung zur Anbindung der Gemeinde Karl an die Wasserversorgung über den Carlsweg diskutiert.
- ! Der Vorsitzende informierte, dass aus dem Förderprogramm der Verbandsgemeinde Wittlich-Land „Leben-Lieben-Dorf“, für 2 Antragstellern aus der Ortsgemeinde ein positiver Bescheid ausgestellt wurde.

Es folgte anschließend eine nicht öffentliche Sitzung.

Karl-Heinz Hubo
Ortsbürgermeister

